



GEMEINDEAMT LOHMEN

Elterninformation zum eingeschränkten Regelbetrieb ab 15.02.2021 Information zur Erstattung der Elternbeiträge

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 15.02.2021 werden entsprechend der Festlegungen des Freistaates Sachsen in den Kindereinrichtungen der Gemeinde alle Kinder im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs betreut.

Für den eingeschränkten Regelbetrieb gelten folgende Öffnungszeiten in den Kindereinrichtungen:

Krippe und Kita inkl. Außenstelle sind jeweils von **07:00 Uhr bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Die Betreuung der Schulkinder erfolgt in der Zeit von **07:00 Uhr bis 11:00 Uhr** durch die Grundschule.

Der **Hort** übernimmt die Betreuung in der Zeit **von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr**. Falls durch die Schule kein Unterricht angeboten werden kann, erfolgt die Betreuung im Hort von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Die Schüler der 1., 2. und 4. Klasse werden ab 15.02.2021 betreut, die der 3. Klasse können leider erst ab dem 01.03.2021 durch den Hort betreut werden.

Nach Aussage der Schule kann die 3. Klasse täglich bis 12:10 Uhr beschult werden, im Anschluss werden die Kinder noch zum Essen begleitet.

Die Betreuung erfolgt in festen Gruppen und mit festem Personal. Falls es zum Ausfall von Personal kommt, so kann sich die Notwendigkeit von Einschränkungen in der Betreuung ergeben. Dies kann z. B. eine verringerte Betreuungszeit oder der Wegfall der Betreuung sein. Sie werden in diesem Fall separat informiert. Leider lassen die aktuellen Regelungen keine andere Entscheidung zu.

Aktuell haben sich in den Kindereinrichtungen personelle Veränderungen ergeben. Neben Neueinstellung gab es auch Wechsel von Erzieherinnen zwischen den Einrichtungen. Diese dienen dazu, den Betrieb in allen Kindereinrichtungen weiterhin abzusichern.

Durch RWS erfolgt bis zunächst 26.02.2021 weiterhin nur die Lieferung eines Essens ohne Wahlmöglichkeit, ebenso keine Lieferung von Sonderkostessen.

An- und Abmeldung müssen durch Sie als Eltern erfolgen.

Zu Ihrer Information: Die Einziehung der Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 erfolgt für alle Kinder zunächst wie vertraglich vereinbart zum Fälligkeitstermin. Wir bitten Sie, den Elternbeitrag NICHT selbst zurück zu buchen, da Sie die dabei entstehenden Gebühren selbst tragen müssen.

Die Erstattung der Elternbeiträge bei Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt für den Zeitraum 14.12.2020 bis 31.01.2021 bis Ende diesen Monats. Für den Monat Februar erfolgt die Erstattung dann Anfang März.

Es gilt dazu folgende Regelung: Die Abrechnung der Notbetreuung erfolgt wochenweise. Somit ergibt sich für jede Woche der Nichtnutzung eine Rückerstattung in Höhe von $\frac{1}{4}$ eines Monatsbeitrages.

Bei Verträgen über 10 h (Krippe/Kita) bzw. 6 h (Hort) erfolgt bei Nutzung der Notbetreuung eine Erstattung des Differenzbetrags zu einem 9 h- bzw. 5 h-Vertrag.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hauptmann unter der Telefonnummer 03501 581060 oder per Mail unter kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de gern zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Gemeindeamt Lohmen
Schloß Lohmen 1 • Tel. (03501) 58 10 0
0184 Lohmen (Sa.)
Jörg Mildner
Bürgermeister